

# Hausordnung der Sekundarschule Am Fliederweg

**Eine Schule für alle mit Respekt und Toleranz**

***Damit das Motto unserer Schule gelingt, gelten folgende Regeln:***

## **Allgemeine Regeln**

Alle Personen gehen rücksichtsvoll und höflich miteinander um, niemand wird beleidigt, verletzt oder gemobbt. Im gesamten Schulgebäude wird langsam gegangen.

Alle Personen gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit Gegenständen Anderer um.

- Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln
- Eigentum Anderer wird erst auf Nachfrage benutzt
- Müll wird in die Mülleimer geworfen
- die Toiletten sind im sauberen Zustand zu hinterlassen

Fahrräder und Roller werden auf dem Schulhof geschoben und in den Fahrradständern gesichert abgestellt. Für das Abstellen von Fahrrädern und Rollern gibt es keine Versicherung und keine Gewähr bei Diebstahl oder Sachbeschädigung.

Folgende Entschuldigungspraxis wird festgelegt:

- **Anruf/ Fax/ Mail vormittags im Sekretariat muss erfolgen**, sonst wird keine Entschuldigung anerkannt
- schriftliche Entschuldigung bei Wiederaufnahme des Unterrichts
- ab dem 4. Krankheitstag Entschuldigung nur mit ärztlichem Attest

**Für die Klassen 9 und 10 werden für alle ganztägigen Fehlzeiten nur ärztliche Atteste anerkannt. Bei Klassenarbeiten gelten nur noch ärztliche Atteste.**

Der Unterricht darf nicht gestört werden. Die Pausenzeiten sind einzuhalten. Während des Unterrichts muss im gesamten Schulhaus äußerste Ruhe gehalten werden.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Waffen aller Art (dazu zählen u.a. Schlagringe, Messer aller Art, Pfefferspray, Nagelpfeilen) verboten. Zur Durchsetzung dieses Verbotes können unangekündigte Taschenkontrollen durch das pädagogische Personal durchgeführt werden.

Glasflaschen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände verboten.

Das Tragen von gewaltverherrlichenden und verfassungsfeindlichen Symbolen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es besteht Drogen-, Rauch-, Energydrink- und Alkoholverbot auf dem gesamten Schulgelände.

Das Verhalten in Notsituationen wird durch den Alarm- und Evakuierungsplan geregelt.

Gäste und Besucher werden gebeten sich im Sekretariat anzumelden.

## **Vor dem Unterrichtsbeginn**

Die Schule wird von 7:15 - 7:25 Uhr betreten. Bei späterem Unterrichtsbeginn verbleiben die Schüler auf dem Schulhof.

Schließfächer der Schüler werden vor ihrer ersten Unterrichtsstunde und nach der letzten Unterrichtsstunde aufgesucht.

Die Schüler warten vor dem Raum auf die Lehrkraft. Die Lehrkraft schließt den Raum auf und alle Schüler bereiten sofort ihren eigenen Arbeitsplatz vor.

## **In den Pausen**

Essen und Trinken wird in den Pausen zu sich genommen. In Fachunterrichtsräumen gilt die jeweilige Raumordnung.

Die Toiletten werden ausschließlich in den Pausen aufgesucht. Alle Schüler achten in den Toiletten auf Ordnung und Sauberkeit.

Die großen Pausen verbringen alle Schüler auf dem Schulhof.

Alle Schüler, die zur Aufsicht in den Hofpausen eingeteilt sind, kommen ihrer Aufgabe nach. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Schüler und Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Nach Abklingeln wegen Regen, Hagel oder Schnee verbleiben alle Schüler in ihren Unterrichtsräumen.

## **Nach dem Unterricht**

Der Raum wird in einem ordentlichen Zustand verlassen (Tafel wischen - Ordnungsdienst, Einsammeln von Papier, Schließen der Fenster, Hochstellen der Stühle).

Der Nachschreibetermin für Klassenarbeiten ist einmal wöchentlich und wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Alle Schüler sind verpflichtet, den Nachschreibetermin eigenverantwortlich wahrzunehmen.

## **Regelung zum Gebrauch digitaler Endgeräte**

Für technische Geräte, die von zu Hause mitgebracht werden, übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

### **Handys**

Alle Schüler stellen ihre Handys vor Stundenbeginn in das Handyhotel. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft kann die Nutzung auch im Unterricht erlaubt werden.

### **Bluetooth Box**

Die Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und werden erst nach dem Unterrichtstag außerhalb des Schulgeländes wieder eingeschaltet.

### **Kameras**

Das Fotografieren/ Filmen/ Tonaufzeichnen ist im gesamten Schulgelände ohne Genehmigung der Lehrkräfte untersagt. Es ist insbesondere verboten, Mitschüler und Lehrkräfte ohne deren Erlaubnis zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für Tafelbilder, Räumlichkeiten und außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Schullandheime, Exkursionen, Opern-, Theater- und Kinobesuche usw.

Bei Schülern, die sich nicht an die Regeln für digitale Endgeräte halten, werden die digitalen Endgeräte eingezogen und von den Eltern abgeholt.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung greift der Maßnahmenkatalog.**

Halle (Saale), den 17.08.2023

S. Krystossek (Schulleiter)